



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 19. und 20. Januar 2019 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäuer Alpen unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 19. und 20. Januar 2019 unter Telefon 08322/6009994. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

**Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:**  
am 19. Januar 2019: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396  
am 20. Januar 2019: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843

**Oberstdorf, Fischen:**  
am 19. Januar 2019: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121  
am 20. Januar 2019: Apotheke am Bahnhof, Oberstdorf, Bahnhofplatz 1, Telefon 08322/2383  
(10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

**Oberstaufen:**  
am 19. Januar 2019: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200  
am 20. Januar 2019: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

**Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:**  
am 19. Januar 2019: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Str. 16, Telefon 08378/275

**Diensthabende Apotheken in Kempten:**  
am 19. Januar 2019: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon 0831/564660  
am 20. Januar 2019: St. Anna-Apotheke, Lenzfrieder Str. 56, Telefon 0831/574755

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

### Bekanntmachung

über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an der Urnennische W VII 28 auf dem städtischen Friedhof in Sonthofen

Da der Grabnutzungsrechte, Herr Henryk Karch, unbekannt verzo-gen ist und keine Angehörigen ermittelt werden konnten, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Grab am 29.10.2018 abgelaufen ist. Die Grabstätte wird deshalb ab 09.04.2019 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabdenkmal nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellend werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 22 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungsatzung).

gez.: Harald Voigt, 2. Bürgermeister 11-7

### BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 28.12.2018. Es wurden Korrekturen an den Öffnungszeiten vorgenommen.

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk	Eintragsraum			
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gesamte Stadt Immenstadt	Stadt Immenstadt i. Allgäu, Bürgerbüro, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu	Mo. 8–12 Uhr und 13–16 Uhr; Di. 7–12 Uhr und 13–16 Uhr; Mi. 8–12 Uhr und 13–18 Uhr; Do. 8–12 Uhr und 13–16 Uhr; und Fr. 8–12 Uhr; darüber hinaus gem. § 79 LWO am Sa., 9.2.2019, von 10–12 Uhr und am Mi., 13.2.2019, von 18–20 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung der Stadt

Immenstadt i. Allgäu, Bürgerbüro, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

11-8

### Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtsverfahren Oberstdorf Alpweg Laitersteige – Vergrößerung eines Straßendurchlasses (Bau-km 0 + 267) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3444/2 der Gemarkung Oberstdorf

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Teilnehmergeinschaft Alpweg beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 22.11.2018 die Genehmigung zur Vergrößerung eines Straßendurchlasses auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3444/2 der Gemarkung Oberstdorf, Gemeinde Oberstdorf.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG – durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Sebastian Lipp 31-9

### Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Bihlerdorf-Süd (inkl. Im Wasen I und II) in den Hüttenberger Bach Antragsteller: Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 21.12.2018 (AZ: SG 31-641/SN-048/18) dem Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Bihlerdorf-Süd (inkl. Im Wasen I und II) in den Hüttenberger Bach erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez.: Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde Blaichach, Zimmer-Nr. 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach, während der allgemeinen Dienststunden, vom 29.1.2019 bis zum 12.2.2019, eingesehen werden.

### Hinweise:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Gemeinde Blaichach, 4.1.2019

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 11-10

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 7.1.2019 (BpL.Nr. 1030/18) dem Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, die Errichtung einer Maschinenhalle – FIS Nordische Ski-WM 2021 – BT\_C in 87561 Oberstdorf, Birgsauer Straße 33 (Fl.Nr. 3028/16), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Michael Läufe

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, eingesehen werden.

Michael Läufe 21-11

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 8.1.2019 (BpL.Nr. 1028/18) dem Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, die Erweiterung des Funktionsgebäudes 01 (BT\_A) im Rahmen der FIS Nordischen Ski-WM 2021 in 87561 Oberstdorf, Birgsauer Straße 33 (Fl.Nr. 3028/16), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Michael Läufe

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, eingesehen werden.

Michael Läufe 21-13

### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich OA 5 zwischen Knotenpunkt B308/OA5 und dem Ortsteil Stein

Das Landratsamt Oberallgäu wird die im oben genannten Niederschlagswasserverfahren rechtzeitig erhobenen Bedenken und Anregungen (Einwendungen) sowie die zum Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Fachstellen

am Mittwoch, den 30.1.2019, ab 10.00 Uhr, im Besprechungsraum 3.07 (3. Stock) des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, erörtern (mündliche Verhandlung).

#### Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Die mündliche Verhandlung beim Erörterungstermin ist nichtöffentlich; wir bitten daher, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten beim Erörterungstermin ist gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht möglich. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Stadt Immenstadt

Armin Schaupp, Erster Bürgermeister 11-14

### Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem gemeindlichen Gemeindegebiet Burgberg in den Schanzbach (Mangoldsbach) sowie ins Grundwasser

I. Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu beantragte die Erteilung von Niederschlagswasser aus dem Gemeindegebiet Burgberg (Mangoldsbach) die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Schanzbach sowie in das Grundwasser.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 28.01.2019 bis zum 27.2.2019 bei der Gemeinde Burgberg, Haupt- und Bauamt, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aufliegen und
- jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den 9.1.2019

gez.: Fischer, 1. Bürgermeister 11-15

### Bekanntmachung des Landkreises Oberallgäu

Hiermit wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herrn Gebhard Kaiser, Wiggensbach, für seine hervorragenden Verdienste um den Landkreis Oberallgäu die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ und der Goldene Ehrenring des Landkreises Oberallgäu verliehen wurde. Die Aushandigung des Ehrenringes und der Urkunde erfolgte durch Landrat Anton Klotz im Rahmen der Kreisratssitzung am 14. Dezember 2018 in Sonthofen. Die Verleihungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

„Herrn Gebhard Kaiser, der sich über Jahrzehnte als Bürgermeister der Gemeinde Wiggensbach, als Kreisrat, weiterer Stellvertreter des Land-

rats und als Landrat unermüdet und uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat und sich in hervorragendem Maße um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landkreises Oberallgäu verdient gemacht hat, wird in Würdigung seiner großen Verdienste die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ und der Goldene Ehrenring des Landkreises Oberallgäu verliehen.“

51-16

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 07.01.2019 (BpL.Nr. 1029/18) dem Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, den Neubau des Funktionsgebäudes 02 – FIS Nordische Skiweltmeisterschaften 2021 – BT\_B in 87561 Oberstdorf, Birgsauer Straße 33 (Fl. Nr. 3028/16), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Michael Läufe

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, eingesehen werden.

Michael Läufe 21-17

Zweckverband  
Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu

## Einladung

zu der am Donnerstag, den 24.01.2019, um 9.00 Uhr im Grünen Zentrum, Kemptener Straße 39, Immenstadt Lehrsaal EG, stattfindenden 39. Jährigen

### Verbandsversammlung

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Genehmigung der Niederschrift vom 8.1.2018
- Bericht des Schulleiters
- Haushaltsangelegenheiten:
- Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung
- Zwischenbericht zum Haushalt 2018 und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
- Beschlussfassung über den Haushalt 2019
- Beschlussfassung über die Nichterstellung eines Finanzplanes
- Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
gez.: Josef Zengerle, Vorstandsvorsitzender 11-12

**Oberallgäu**  
Landkreis

### BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu  
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2  
Service-Telefon 08321/612-900  
Telefax 08321/612-350  
burgerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)  
Kempten, Bahnhofstraße 80  
Service-Telefon 0831/252518-00  
Führerscheinstelle Kempten 0831/252518-01  
Führerscheinstelle Oberallgäu 0831/252518-02  
Telefax 0831/252518-30  
burgerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:  
► Wunschkenntzeichen reservieren  
► Feinstaubplakette bestellen  
► Termin vereinbaren

Sonthofen, den 15. Januar 2019  
gez.: Anton Klotz, Landrat